

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Zählpunkte mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h / a		b >= 2.500 h / a	
	Leistung €/ kW / a	Arbeit Ct / kWh	Leistung €/ kW / a	Arbeit Ct / kWh
Mittelspannung (MS)	15,56	4,44	114,80	0,47
MS mit Messung in NS	15,56	4,51	114,80	0,54
Umspannung MS/NS	19,86	5,11	127,12	0,82
Niederspannung (NS)	28,41	6,13	140,65	1,64
NS kommunaler Verbrauch	25,57	5,52	126,59	1,48

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWKG, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Mittelspannung - 1/4-h-LGM	321,26	212,16	219,96
Niederspannung - 1/4-h-LGM	192,68	212,16	219,96
Zuschlag Funk-Modem (z.B. GSM)	52,00		

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Zählpunkte ohne Lastgangmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct / kWh
Kleinkunden	24,50	6,25
kommunaler Verbrauch	22,05	5,63
Nachtspeicherheizungen	0,00	2,25
unterbrechbarer Verbrauch	0,00	2,25

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWKG, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ Vorgang	Abrechnung €/ Vorgang
Eintarifzähler	5,50	1,80	12,02
Zweitarifzähler	24,02	1,80	12,02
Zuschlag Zweirichtungszähler mit Wandler	23,50	1,80	12,02
Zuschlag Zweirichtungszähler ohne Wandler	5,50	1,80	12,02
Zweirichtungszähler	11,00	1,80	12,02
1/4-h-Maximumzähler	45,00	1,80	12,02
Messsystem nach § 21 EnWG(*)	219,70		12,02
Zuschlag Wandlersatz	18,00		

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei Kunden ohne Lastgangmessung wird standardmäßig ein Vorgang (jeweils Messung und Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch kann eine Messung/Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Vorgänge für die Verrechnung.

(*) wenn verfügbar

Fortsetzung auf Seite 2

Sonstige Entgelte

Blindarbeit	Ct / kvarh
Hochtarifzeit (HT), wenn die Blindarbeit 50 % der Wirkarbeit überschreitet	0,97
Niedertarifzeit (NT), wenn die Blindarbeit 15 % der Wirkarbeit überschreitet	0,25
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Als HT-Zeit gilt: Montag - Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr. Alle übrigen Zeiten (einschließlich gesetzliche Feiertage im Netzgebiet der SWR) gelten als NT-Zeiten.	

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	bis 200 h €/ kW / a	200 bis 400 h €/ kW / a	bis 600 h €/ kW / a
Mittelspannung	38,89	46,67	54,45
Umspannung MS/NS	49,65	59,58	69,51
Niederspannung	71,03	85,24	99,45
Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.			

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und SWR	Ct / kWh
Tarifkunden gem. § 2, Abs. 2, Pkt. 1b KAV	1,59
Tarifkunden gem. § 2, Abs. 2, Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2, Abs. 3 KAV	0,11
Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.	
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	KWK-Umlage Ct / kWh
Gruppe A: bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,178
Gruppe B: über 100.000 kWh/a und nicht Gruppe C (§ 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG-G)	0,055
Gruppe C: über 100.000 kWh/a und stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G) (Testat erforderlich)	0,025
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Belastungsausgleich nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	§ 19-Umlage Ct / kWh
Gruppe A: bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,092
Gruppe A+: über 100.000 kWh/a bis zu 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,482
Gruppe A++: über 100.000 kWh/a bis zu 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G) (Testat erforderlich)	0,532
Gruppe B: über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C (§ 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG-G)	0,050
Gruppe C: über 1.000.000 kWh/a und stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G) (Testat erforderlich)	0,025
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Fortsetzung auf Seite 3

Belastungsausgleich nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Offshore-Umlage Ct / kWh
Gruppe A: bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,250
Gruppe B: über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
Gruppe C: über 1.000.000 kWh/a und stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Testat erforderlich)	0,025
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Belastungsausgleich nach § 18 Abs. 1 Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV)	Abschalt-Umlage Ct / kWh
Aufschlag (ohne Belastungsgrenzen)	0,009
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	